

An alle
Fachgruppen der gewerblichen Dienstleister

Fachverband der gewerblichen Dienstleister
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3260 | F 05 90 900-288
E dienstleister@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
	126/HE/14/Go	3260	16. 12. 2014

Verpflichtung zur Führung einer DVR- Nummer aufgrund von Landesregeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass einer Anfrage, ob Humanenergetiker aufgrund von § 3 der Landesregeln (Führung eines Klientenaktes) verpflichtet sind, eine DVR-Nummer zu führen, wurde seitens des FVGD eine entsprechende Anfrage an die Abteilung für Rechtspolitik der WKÖ gestellt. Ergänzend wurde die Anfrage auf weiterer Gewerbetreibende, die ebenfalls Klientenakten führen, wie insbesondere Lebens- und Sozialberater, ausgedehnt.

Nachstehend übermitteln wir Ihnen nun die Antwort der Abteilung für Rechtspolitik, deren wesentliche Aussagen wie folgt zusammengefasst werden können:

- Sofern Gewerbetreibende Klientenakten führen, die sensible Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes (wie insb. Gesundheitsdaten) enthalten, besteht gemäß § 17 DSGVO eine Meldepflicht an die Datenschutzbehörde.
- Diese Meldung hat die in § 19 DSGVO angeführten Inhalte zu enthalten unterliegt gemäß § 18 DSGVO der Vorabkontrolle durch die Datenschutzbehörde.
- Keine Meldepflicht besteht, wenn lediglich manuelle Dateien geführt werden und diese keine der Vorabkontrolle unterliegende Daten (wie insbesondere Gesundheitsdaten) enthalten.
- Allfällig vorhandene Verpflichtungen aufgrund von Landesregeln haben auf die Meldepflicht keine Auswirkung.

Es verbleiben, mit der Bitte um Kenntnisnahme,

mit freundlichen Grüßen

BSO-Stv. FGO Andreas Herz, Msc e. h.
Fachverbandsobmann

Mag. Jakob Wild e. h.
Fachverbandsgeschäftsführer